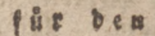
Intelligenz-Blatt



für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 15. —

Mittwoch, den 22. Februar 1826.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697

Bekanntmachungen.

Auf unserm Holzraum am Kielgraben wird folgendes Holz gegen baare Bezahlung für Königl. Rechnung verkauft:

zweifüßige ungeflößte büchene Scheite	die Klafter von 108 Cubf. zu		5 Rth.	15 Sg.
— geflößte dito	die Klafter zu	—	5 —	10 —
dreifüßige ungeflößte dito	— —	—	5 —	10 —
zweifüßige Birkenscheite	— —	—	4 —	— —
3= Kiefern	— —	—	3 —	— —

Kauflustige wollen sich bei dem Herrn Raum-Inspector Geoler melden.

Danzig, den 27. December 1825.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Das im Stargardtschen Kreise belegene dem Landrath Valentin v. Lebinski zugehörige landschaftlich auf 19982 Rthl. 3 Sgr. 3¾ Pf. abgeschätzte adeliche Gut Rockoczyn No. 219. excl. Susmin und Stekelno ist auf den Antrag eines Realgläubigers zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungstermine auf

den 22. October 1825,
den 25. Januar und
den 26. April 1826

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen,

ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Gutes Rockoczyn an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden

Die Taxe von Rockoczyn und die Verkaufsbedingungen sind übrigens in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 21. Juni 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Danziger Landraths-Kreise belegene adliche Gut Domachau, welches durch die im Jahr 1824 aufgenommene landschaftliche Taxe auf 7821 Rthl. 17 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Königl. Landschafts-Direktion zu Danzig wegen rückständiger Landschaftszinsen zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 21. Januar,
den 22. April und
den 21. Juli 1826

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem lezteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des subhastirten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 20. September 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Bonczeck verstorbenen Gutsbesitzers Ignatz von Rautenberg Klinski auf den Antrag der Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein General-Liquidations-Termin, in welchen sämtliche Gläubiger des Nachlasses ihre Forderungen an denselben angeben und bescheinigen sollen, auf

den 1. März a. fut. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jacobi hieselbst anberaumt worden ist. Die unbekannten Gläubiger des Ignatz v. Rautenberg Klinskischen Nachlasses werden demnach hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden

verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte.

Marienwerder, den 4. October 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das nachstehende Publikandum d. d. 26. April 1824, welches durch die Intelligenzblätter No. 36. 37. und 39. gedachten Jahres zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, und folgendermaassen lautet:

Zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neufahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, durch welche leicht Eigenthum, Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen kann, ist es für nothwendig erachtet, folgendes als unerläßlich festzusetzen:

1) In Gallern und andern breiten Stromfahrzeugen können Diehlen und andere Holzwaaren vor der Hand nach Neufahrwasser gebracht werden, indessen darf jedesmal nur ein dergleichen Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.

2) Sobald ein solches Fahrzeug gelöscht hat, muß es den Platz im Hafenkanale räumen, geschieht solches nicht innerhalb 12 Stunden, so wird es auf Kosten des Verladers auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel gebracht.

Diese Maaßregeln sind um so nothwendiger als die Bewegungen der Schiffe auf rund gebaute ausweichungsfähige Fahrzeuge berechnet sind, die viereckigten und flach gebauten Galler aber einem Schiffe, welches aus See kommt, oder unter Einfluß des Windes verhohlet, nur mit großen Schwierigkeiten ausweichen können, so daß wegen einer etwanigen Beschädigung, die ein solcher Galler durch ein Schiff in dem beregten Kanale erleiden dürfte, weder der Schiffer noch der Lootse aufkommen kann, mithin für die beständige Erhaltung einer ununterbrochenen freien Fahrt gesorgt werden muß.

3) Der Transport kleiner Parthien Holzwaaren, Lebensmittel und anderer Waaren in kleinen Prahmen, Kähnen und Böten nach dem Hafenkanal wird gestattet, jedoch dürfen sich diese Fahrzeuge, wenn sie nicht einem dort liegenden Schiffe angehören, nach erfolgter Löschung nicht zwecklos aufhalten, werden vielmehr, wie in Ansehung der Galler u. s. w. bei No. 2. verfügt ist, behandelt.

4) Gallern, Jadwiggen oder anderen für die Rhede oder die offene See nicht gebauten und haltbaren Fahrzeugen wird unter allen Umständen der Ausgang aus dem Hafen also auch aus dem Nordergatt nicht gestattet, wie solches nach der Analogie der Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. VIII. §. 1392. bestimmt ist und diejenigen, die vermöge ihrer Bauart, was die Königl. Lootsen-Commandeurs zu beurtheilen haben, sich dazu eignen, können nur dann auf die Rhede gelassen werden, wenn sie mit

den nöthigen Geräthschaften gehörig versehen sind, da Fälle eingetreten, welche die Lebensgefährlichkeit eines so gewagten Verfahrens erwiesen haben; wird hiedurch zur genauern Beachtung in Erinnerung gebracht und dabei noch folgendes als unabänderliche Norm hinzugefügt:

a, keinem Ablader ist es verstattet bei einer Strafe von 20 Rthl. eine größere Quantität Holzwaaren für ein Schiff nach dem Hafenkanal in Neufahrwasser zu schicken, als ohngefähr in einem Tage eingeladen werden kann, unbenommen bleibt es zwar zur Ersparung der Kosten eine größere Parthie Balken mit einem male von der Stadt abzusenden, es müssen solche aber, wie ehemals gebräuchlich gewesen, neben dem Dorfe Münde in der Weichsel placirt, unter Aufsicht und Wache gesetzt werden und sind davon täglich nur so viele nach dem Hafenkanale in Neufahrwasser zu bringen, als in einem Tage, wie oben gesagt ist, einzuladen möglich;

b, diejenigen Balken, die ein Schiff zurück gelassen hat und die spätestens nach drei Tagen keine Bestimmung an ein anderes ladendes Schiff erhalten, müssen durchaus aus dem Hafenkanal in die Weichsel geschafft werden. Wer dies unterläßt hat zu gewärtigen, daß dergleichen zurückgelassenes Holz auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel geschafft, bis zur Abnahme unter Aufsicht gestellt und gehörig zusammengenagelt wird, und zwar alles dies auf Kosten der säumigen Eigenthümer, wobei es aber sich von selbst versteht, daß wenn durch außerordentliche Umstände, z. B. durch schnelle starke Strömungen und dergl. von diesem Holze etwas verloren gehen sollte, der durch eigne Schuld herbeigeführte Verlust den Eigenthümer nur allein treffen kann, auch müssen

c, diejenigen Schiffe, welche ihren Ballast an der Weichsel gelöscht haben und deren einzunehmendes Holz nicht in Fahrwasser sondern in der Weichsel liegt, solches bis zu der Tiefe, womit sie bequem durch die Schleuse passiren können, durchaus in der Weichsel laden,

d, und da auch Fälle sich ereignet haben, daß aus Muthwillen Taue abgelöset und zerschnitten worden, mit welchen die Balken befestiget sind, hiedurch aber der größte Nachtheil und Schaden herbeigeführt werden kann, so wird solches alles Ernstes untersagt und der Thäter, welchen zu ermitteln die Eigenthümer und Schiffskapitaine sich vorzüglich angelegen seyn lassen müssen, unter Vorbehalt des zu erforderndes Schaden-Ersatzes nach Bewandniß der Umstände mit 8 bis 14 Tage Gefängnißstrafe belegt werden. Danzig, den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Mai 1816 der Torf nicht ferner nach der Ruthe, welche 120 Cubicfuß enthält, sondern nach dem Cubic-Klafter zu 108 Cubic-Fuß Preuß. Maaß verkauft werden darf, und daß daher jede Uebertretung der Maaß- und Gewichts-Ordnung die gesetzliche Bestrafung nach sich ziehen wird.

Danzig, den 13. Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die Kämmerei-Wohnung an der Sandbrücke auf der Pfefferstadt, bestehend aus einer Stube, einem kleinen Vorhause, einer Küche, einer Kammer und einem Dachboden, soll von Ostern 1826 rechter Ziehzeit ab auf 6 Jahre vermiethet werden. Hiezu steht ein Termin allhier zu Rathhause auf

den 24. Februar c. um 11 Uhr Vormittags

an, in welchem Termin Miethslustige ihre Gebotte zu verlautbaren haben.

Danzig, den 3. Februar 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der unterm ehemaligen altstädtschen Rathhause und jetzigen Stadtgerichtshause belegene Weinkeller soll vom 23. Juni 1826 auf 3 Jahre vermiethet werden. Hiezu steht ein Termin auf

den 24. Februar c. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause an, in welchem Termin Miethslustige ihre Gebotte unter Nachweisung gehöriger Sicherheit zu verlautbaren haben werden.

Danzig, den 3. Februar 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Vermiethung der Speise-Buden auf Mattenbuden No. 4. 5. 6. vom 1. April d. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre stehet ein Termin allhier zu Rathhause auf

den 28. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr

an, in welchem Termin Miethslustige ihre Gebotte zu verlautbaren haben werden. Danzig, den 6. Februar 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das den Kaufmann Benjamin Matthieuschen Eheleuten zugehörige in der Langgasse *sub* Servis-No. 526. und No. 76. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem $2\frac{1}{2}$ Etagen hohen in seinen Umfassungswänden massiv erbauten Vorderhause, einem Hofraum mit Röhrenwasser, nebst einem Seiten- und Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2723 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 20. December c.
den 21. Februar und
den 25. April 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 27. September 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Benjamin Matthieuschen Eheleuten gehörige in der Langgasse sub Servis-No. 532. und No. 24. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten drei Etagen hohen Vorderhause mit einem Hofraum, Seitengebäude und Hinterhause, nebst einer angebauten Tasche in dem vormaligen Büttelelei-Hofe sub No. 583. bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 2877 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. December a. c.
den 21. Februar und
den 25. April 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 27. September 1825.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Kaufmann Benjamin Matthieuschen Eheleuten zugehörige in der Hundegasse sub Servis-No. 275. und No. 77. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten 3 Etagen hohen Vorderhause, zwei Seitengebäuden und Hofraum, auch einem nach der Dienergasse ausgehenden massiven Hintergebäude sub No. 198. b. der Servis-Anlage bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 6620 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. December c.
den 21. Februar und
den 25. April 1826.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 27. September 1825.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht

Das dem Schmidt George Zimmermann zugehörige in der Dorfschaft Glabitsch sub Servis-No. 9. und pag. 260. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Scheune, so wie einer Schmiede

und zwei Gärten bestehet, soll auf den Antrag eines Personal-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 322 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 16. März 1826, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Secretair Lemon an Ort und Stelle zu Glabitsch angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 1. December 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Da die dem Commerzienrath Abraham Ludwig Muhl zugehörige auf der Speicherinsel an der langen Brücke gelegene auf 2300 Rthl. abgeschäßte Baustelle nebst Mauerwerk, des im Hypothekenbuche No. 16. vermerkten Speicher „der lange Laufspeicher" in den angestandenen Licitationsterminen wegen mangelnder Gebotte nicht hat verkauft werden können, so haben wir nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung vom 11. Januar d. J. auf den Antrag des hiesigen Magistrats einen nochmaligen Licitations-Termin auf

den 21. März 1826

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken vor, daß der jährliche an die Stadtkämmerei in halbjährigen Raten zu Ostern und Michaelis pränumerando zu zahlende Canon 500 Rthl. beträgt, und daß der Besitzer dieser Speicherbaustelle oder des zu erbauenden Speichers verbunden ist, die freie Durchfahrt nach dem Kämmerei-Vorrathsspeicher zu gestatten.

Danzig, den 23. December 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar George Balauschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Käsemark sub Servis-No. 25. und No. 26. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Hofe mit 2 Hufen 15 Morgen culmisch eigen Schaarwerks-Landes und 15 Morgen emphyteutischen Landes, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers nachdem es mit dem vorhandenen Inventario auf die Summe von 3769 Rthl. 16 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, mit diesem Inventario durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 20. März,
den 22. Mai und
den 24. Juli 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in den bezeichneten Grundstücken angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige

Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 23. December 1825.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Christine Juliane Elisabeth Boschke nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter mit ihrem Ehegatten dem vormaligen Amtmann Heidfeldt in Ansehung der Substanz ausgeschlossen hat.

Danzig, den 17. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Hofbesitzer Andreas Dyckschen Eheleuten zugehörige in der Werderschen Dorfschaft Zugdam sub Servis-No. 4. und No. 6. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 4 Hufen 3½ Morgen eignen und 1 Hufe 25 Morgen 144 □R. emphyteotischen Landes mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 7379 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 18. April,
den 20. Juni und
den 22. August 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 22. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Tuchmacher Johann Simon Lehmann zugehörige auf der Pfefferstadt sub Servis-No. 196. und No. 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem zwei und eine halbe Etagen hohen Wohnhause mit einem Hofraum bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 305 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitationstermin auf

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 15. des Intelligenz=Blatts.

den 25. April 1826,
vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das eingetragene Capital gekündiget ist, und das Kaufgeld baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 24. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Kaufmanns Johann Heinrich Porsch zugehörige in der Strohgasse sub Servis=No. 1408. und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem vier Etagen hohen massiv erbauten Speicher, nebst einem zur Pferdestallung eingerichteten Taschengebäude bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 402 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations=Termin auf

den 14. März 1826,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur, und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 27. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Lamprecht Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten

der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 7. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Oekonom Immanuel Constantin Fahr zu Ohraisch-Niederfeld und dessen jetzige Ehefrau Elisabeth geb. Lehnhardt verwittwet gewesene Fröhlich haben durch einen am 9. Febr. d. J. vor uns verlautbarten Vertrag die hiesigen Orts statutarische Gemeinschaft der Güter sowohl in Ansehung des von ihnen in die Ehe gebrachten als auch während derselben einen von ihnen etwa zufallenden Vermögens, nicht aber des Erwerbes, unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die aus dem bei Hela gestrandeten von dem Schiffs-Capitain Beckett geführten Schiffes Star geborgene Ladung, bestehend aus 297 Balken, etwa 14 Zoll stark von verschiedenen Längen, 1884 fichtene Bohlen, 19 bis 21 Fuß lang und 3, 2½ und 2 Zoll dick, 221 kurze Bohlen, 115 eichene Planken, 97⅔ Schock theils Brandweins-, theils starke Tonnen- theils Boden-Stäbe, alles Krongut, soll gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden. Wir haben daher zu diesem Zweck einen Termin an Ort und Stelle auf

den 7. März d. J. um 10 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Herrn Commerz- und Admiralitätsrath Passarge anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Danzig, den 16. Februar 1826.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Peter Grübnau gehörige sub Litt. C. II. 1. auf Fischerscampe belegene auf 1569 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 15. Februar,
den 15. März und
den 17. April 1826, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 28. December 1825.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Johann und Maria Rieslingschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. XI. 228. in der Heil. Leichnamsstrasse hieselbst belegene auf 467 Rthl. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 29. April 1826, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Jacob Preuß oder dessen Erben zu diesem Termin hiedurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erleguug des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des Kaufgeldes leer Ausgehenden ohne vorgängige Production der Schuldinstrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 28. December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Bedarf an Schreib-Materialien für das unterzeichnete Königl. Stadtgericht, bestehend ungefähr in 5 Ries Median-Papier, 5 Ries Bericht-, 39 Ries weiß Schreib-, 85 Ries mittel Sorte Papier, 275 Ries Concept-, 8 Ries weiß Deckel-, 5 Ries blau und roth Deckel-, 4 Ries grau Umschlag- und 2 Ries Pack-Papier, 20000 Stück Federposen, 34 Pfund Siegellack, 147 Pfund Bindfaden, 20 Stück Bleifedern, 10 Stück Rothstifte, soll auf ein Jahr vom 1. Mai 1826 bis dahin 1827 in halbjährigen Raten zu liefern, an den Mindestfordernden im Termine den 30. März c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Rathhause vor dem Archivar Herrn Büttner ausgeboten werden.

Diejenigen Fabrikanten, welche auf diese Lieferung eingehen wollen, werden hiedurch eingeladen, sich zu diesem Termin einzufinden, und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Elbing, den 6. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationspatent.

Das zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen separirten Lieutenant Maria Elisabeth Zindler früher verwittwet gewesene Kanzelei-Inspektor Trenge geborne Dröwing gehörige in der Stadt Marienburg auf dem Vorschloß sub No. 515. und 516. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiv erbauten Wohnhause und 16¾ □Ruthen Gartenland oder Hofraum bestehet, soll nachdem es auf die Summe von 783 Rthl. 17 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu drei Licitations-Termine auf

den 24. Februar,
den 23. März und
den 25. April 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der separirten ꝛc. Zindler, über deren Nachlaß per decretum vom 20. September c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, zu dem letzten peremtorischen Termine vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Liquidationsmasse in demselben entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und wird dieser Vorladung die gesetzliche Verwarnung beigefügt: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welche gehindert werden, persönlich zu erscheinen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Reimer, Zint, Müller, Hackebeck und Trieglaff zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an welche sie sich zu wenden und dieselben mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen haben.

Marienburg, den 13. October 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Stanislaus Schwoch zugehörige in dem Dorfe Barlozno, Intendantur-Amts Pelplin gelegene, eigenthümliche Bauergrundstück von zwei Hufen Land culmischen Maaßes, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auf 391 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellt worden. Die Licitations-Termine zum Verkauf des Grundstücks stehen den 13. März,
den 13. April und
den 20. Mai 1826,

die beiden erstern auf der hiesigen Gerichtsstube, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, im Amtshause zu Resenczyn an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebotte abzugeben, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse obwalten, den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Mewe, den 17. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Der den Joseph Bradtkeschen Eheleuten gehörende in Werblin sub No. 17. gelegene und durch die in der hiesigen Registratur zum Einsehen vorliegende Taxe auf 210 Rthl. 13 Sgr. abgeschätzte Bauerhof ist im Wege der Execution zur Subhastation gestellt und ein Licitations-Termin, welcher peremtorisch ist, auf den 1. Mai d. J.
im Domainen-Amt Putzig zu Czechoczyn angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebotte nur unter gesetzlichen Umständen gerücksichtigt werden kann.

Putzig, den 25. Januar 1826.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Erbrezeß vom 3. Juli 1799 in der Brauserschen Auseinandersetzungssache, wonach ex decreto vom 5. August 1799 für den Ferdinand Gotthilf Brauser 271 Rthl. 19 Sgr. mütterliches Erbtheil auf dem hieselbst in der Sturmschen Strasse sub Litt. A. III. 5. belegenen Grundstück eingetragen ist, aus irgend einem Rechtsgrunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, in dem auf den 18. März k. J. Vormittags um 10 Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörck angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Document für mortificirt erklärt werden soll, wobei übrigens bemerkt wird, daß der Ferdinand Gotthilf Brauser über das qu. Erbtheil bereits gerichtlich quittirt hat.

Elbing, den 28. October 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über die Kaufgelder des in der nothwendigen Subhastation für 2050 Rthl. verkauften früher dem Einsaassen Michael Ziegenhagen gehörigen sub No. 13. zu Gr. Lesewitz gelegenen Grundstücks auf den Antrag der Realgläubiger der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das vorbezeichnete Grundstück aus irgend einem Grunde einen Realanspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem auf
den 12. April 1826, Vormittags um 10 Uhr,
in unserm Verhörzimmer vor dem Herrn Assessor Thiel anberaumten Termine, ent-

weder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu wir denen, welchen es hier an Bekanntschaft mangelt, die hiesigen Justiz-Commissarien Reimer, Zint, Kriegsrath Hackebeck, Müller und Trieglaff in Vorschlag bringen, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 27. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Nachdem über die Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation für 666 Rthl. 20 Sgr. verkauften früher den Heinrich Liedtkeschen Eheleuten gehörigen in der Dorfschaft Augustwalde No. 30. gelegenen Grundstücks auf den Antrag des Käufers desselben der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das vorbezeichnete Grundstück aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem auf den 27. April 1826 in unserm Terminszimmer vor Herrn Assessor Gronemann anberaumten Termine entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu wir denen, welchen es hier an Bekanntschaft mangelt, die hiesigen Justiz-Commissarien Reimer, Zint und Trieglaff in Vorschlag bringen, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Marienburg, den 16. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Gastwirth Johann Jacob Hintz und Demoiselle Caroline Renate Bethke haben vor ihrer Verheirathung mit einander, mittelst Vertrages vom 2. December v. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 13. Januar 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Sattlermeisters Johann Gottfried Wittstock von hier ist per decretum vom 9. Januar d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche hieran Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Ausweisung ad terminum den 1. und 2. Mai c. Vormittags um 10 Uhr hieselbst auf dem Rathhause unter der Verwarnung hiedurch vorladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit

ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich melden- den Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden sollen.

Neustadt, den 9. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wir sind durch ausserordentliche Hülfe abermals in den Stand gesetzt wor- den für 1000 Rthl. hiesige Stadt-Obligationen von den Mindestfor- dernden einlösen zu können. Wir haben dazu einen Termin auf

den 8. März d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und machen solches mit dem Bemerken be- kannt, daß, wenn Auswärtige an der Licitation Theil nehmen wollen, ohne zu erscheinen, sie ihre Mindergebotte uns vor dem Termine schriftlich anzeigen, oder ihre Mandatarien mit Vollmacht versehen müssen.

Marienwerder, den 2. Februar 1826.

Der Magistrat.

Es sollen unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung die bei den hie- sigen publ. Wasser- und Röhrenleitungsbauten erforderlichen sämmtlichen Grundgräber-Arbeiten, als das Aufgraben schadhafter und Einbringen neuer Röhren; das Aufgraben der Blind- und Schließkrahnbrunnen, Abzugsröhren, Röhrenpfosten, Stöckeschießen, Reinigen der publ. Faul- und Abzugs-Gräben als auch der Schlammkasten und dgl. mehr, an den Mindestfordernden auf 3 oder 6 hintereinander folgende Jahre, je nachdem die Offerten vortheilhaft er- kannt werden dürften, vom 1. April d. J. ab im Wege der Licitation ausge- than werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

den 24. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

an, zu welchem Uebernehmungslustige und cautionsfähige Personen mit dem Be- merken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Austhuungs-Bedingungen in der Calculatur beim Calculatur-Assistent Herrn Bauer täglich eingesehen werden kön- nen. Danzig, den 11. Februar 1826.

Die Bau-Deputation.

Zur Ueberlassung der Lieferung der zu den städtschen Reparatur- und Flick- bauten erforderlichen Holzmaterialien, als: fichten Bauholz, Bohlen, Diehlen, Latten 2c. auf 1 Jahr vom 1. April 1826 bis dahin 1827 an den Mindestfordernden stehet ein Termin allhier zu Rathhause auf

den 28. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

an, zu welchem Lieferungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfallsigen Bedingungen täglich in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 11. Februar 1826.

Die Bau-Deputation.

Auctionen.

Montag, den 27. Februar 1826, soll gegen die große Mühle sub Servis- No. 359. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

An Silber: 6 silberne Eß-, 13 dito Theelöffel, 1 eingehäusige silberne Taschenuhr, eine 2gehäusige dito. An Mobilien: eine 24 Stunden gehende Wanduhr mit Wecker und bleiernen Gewichten mit hölzernen Kasten, Spiegel in gebeitzten und polierten Rahmen, Spiegelblaker, fichtene und gebeitzte Klapp-, Thee- und Ansetztische, Glas-, Linnen- und Kleiderspinde, 1 Bettgestell mit kattunenen Gardienen, Stühle mit triepenen Kissen und mehreres Hausgeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: 1 blau tuchene Bikesch mit Taluppenfutter, 1 Wildschur, Kläppen- und Ueberröcke, Westen, Hosen, Tafellaken, Servietten, Handtücher, Bettbühren, Bettlaken, Mannshemden, mousseline Halstücher, Fenstergardienen, Ober- und Unterbetten, Pfühle und Kissen.

Ferner: Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe und diverse Bilder.

Mittwoch, den 1. März 1826, soll auf Langgarten sub Servis-No. 191. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden.

An Mobilien: 1 großer Spiegel mit Säulen und Bronce in mahagoni Rahmen, 1 mahagoni Sopha mit Bronce und gelbem Moor-Bezug, 1 halb Dutzt mahagoni Stühle mit Rohr, 10 zuckerkistne Stühle, 1 mahagoni Commode, 2 mahagoni Spieltische, 1 ovaler birnbaumner Speisetisch auf mehrere Personen zu vergrößern, 1 Stutzuhr auf Feder schlagend und auf ein Postament zu stellen, 1 birkenes Schreibepult, 1 großes Spind von Lindenholz mit 6 Schubladen nebst mehrerem Hausgeräthe. An Betten und Kissen: 1 Madratze und 2 Madratze-Kopfkissen, 1 blaustreifiges Deckbett, 2 Kopfkissen, weiße mousseline große und kleine Gardienen, 1 grüne Merino-Gardiene, 3 Dutzt porcellaine Teller, eine große Lampe. An Kleider: 2 ganz neue und 2 mittel Uniformen, 2 Ueberröcke, 2 Mäntel, tuchene casimirne und lederne Hosen, 1 Hut mit Feder, 2 Schärpen, 6 Portd'epées, 1 Chakot nebst Behang, 4 neue Epauletten, Degen, Säbel und Degengehenke, 1 damascirte Büchse, 1 doppelt Gewehr, 2 einfache Gewehre.

An Bücher: Mathematische, Geometrie, Algebra, Anfangsgründe der Artillerie, Kriegskunst, Vorlesung über Taktik, mehrere militairische Bücher und Charten.

In der zum 1. März 1826 angekündigten Auction Langgarten No. 191. kommen zum Verkauf:

1 braun seidener Mannspelz, durchweg mit graue Barannen gefüttert u. drei silberne und 1 tombachene Taschenuhr.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Mein für einen Sattler ganz vorzüglich eingerichtetes Haus ist für meinen Kostenpreis zu verkaufen oder auch zu vermiethen Rechtstädtschen Graben No. 2059.

Hallmann.

Die Bude auf dem Holzmarkt, welche bisher noch zur Bücherhandlung benutzt wird, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in derselben Bude.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 15. des Intelligenz=Blatts.

Ein in der obern Sandgrube aus zwei Giebeln bestehendes Haus unter der Servis=No. 446. und 447. stehet aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe ist ganz massiv erbauet und befinden sich in der obern Etage eine heitzbare Stube nebst großen Saal zum Sommervergnügen und zwei verschlagene Böden; in der untern Etage zwei heitzbare Stuben nebst Speisekammer, Küche und zwei zu verschließende Keller, auch Stallungen zu allem Gebrauch, großen Hofplatz und Garten; auf diesem Grundstücke haften 321 Rthl. P. C. zu 6 pr. Ct. feststehendes Capital. Das Nähere zu erfahren in demselben Hause bei dem Tuchmachermeister

Johann Chr. Rohde.

Verkauf beweglicher Sachen.

Eine vierjährige Stutte steht aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man Burgstrasse No. 1669.

Um einen kleinen Rest frische Holländische Heringe schnell zu räumen, werden solche Hundegasse No. 335. zu dem äusserst billigen Preise von 1 Rthl. pr. $\frac{1}{16}$ erlassen.

Ein oder auch zwei schwarze starke Arbeitspferde sind billig zu verkaufen Schmiedegasse No. 279.

Sehr schöner schwarz und grüner Saffian, grüne, rothe und gelbe Schaafleder, ganz dünne gelbe, nußfarbene und vorzüglich schöne blasse Englische Schaafleder zu Hutfutter werden billig verkauft Rechtstädtschen Graben No. 2059.

Gut conservirtes Pferde= und Kuhheu, sowohl in Haufen zu 3 bis 4 Fuhren als auch Centnerweise ist zu verkaufen. Wo? erfährt man Heil. Geistgasse No. 994. zwei Treppen hoch.

Pecco=, Kugel= Haysan= und Congo Thee, Bamlitzer Jagd=Pulver in verschiedenen Sorten und reiner polnischer Kümmel werden zu billigen Preisen fortwährend verkauft Jopengasse No. 737. bei Val. Gottl. Meyer.

Die Gewürz= und Tabackshandlung Schmiedegasse No. 294. im Zeichen der schwarze Bär empfiehlt sich ausser allen andern Gewürzwaaren in bester Güte und zu den billigsten Preisen mit folgenden Gegenständen, als: beste Sardellen, Capern, Limonen, ächte Holl. Süßmilchkäse, geschältes Backobst, Sago und verschiedene andere Grützen, beste Catharinen=Pflaumen, Feigen und Trauben=Rosienen, ferner ächter Justuskanaster, feinen gelben Maryländer, so wie verschiedene andere Sorten Rauch= und Schnupftabacke. Auch werden daselbst fortwährend frische Holl. Heringe sowohl in Fastagen als auch einzeln billig verkauft.

Der beliebte Litt. F-Kanaster aus der Fabrike F. W. Kohlmetz zu Berlin wird, weil der Fabrikant den Preis auf diesen Taback erhöht hat, in unterzeichnete drei Handlungen von jetzt ab zu 14 Sgr. das Pfund verkauft.

Joh. Wilh. Oertell, am hohen Thor No. 28. J. G. Amort, Langgasse No. 51. N. L. Zabinski, Langenmarkt No. 492.

Zwanzig eiserbändige Rummstücke sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Drehergasse No. 1346. beim Weinmäkler C. F. Jantzen.

Auf dem Holm sind frisch milchende Kühe billig zu verkaufen.

Ausverkauf des Manufaktur Waarenlagers auf dem ersten Damm No. 1127.

Dieses Lager, bestehend in wollenen, baumwollenen und schwarz Seidenwaaren, habe ich wieder mit allen Activis und Passivis an mich genommen, und indem ich dasselbe Ew. verehrten Publiko unter den billigsten Bedingungen, weit unter dem Kostenpreise offerire, da ich es bis Ostern zu räumen gedenke, so bitte um geneigten Zuspruch. D. C. Karth.

Trocken Büchenholz (nicht geflößt) die Klafter 5 Rthl., ohne weitere Unkosten zu liefern. Das Nähere Poggenpfuhl No. 236.

Vermiethungen.

Schmiedegasse No. 287. sind 3 Stuben, nebst Küche, Kammer rc. zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Fleischergasse No. 123. ist eine Oberwohnung aus 2 Stuben, Boden, Küche rc. bestehend zu vermiethen. Auch kann das ganze Haus aus 4 Stuben bestehend nebst Stallung auf 4 Pferden, Holzgelaß rc. gegen annehmliche Bedingungen von Ostern rechter Ziehzeit ab vermiethet werden.

Hundegasse No. 245. ist eine Wohnung von 2 Stuben mit Kabinet, Boden, Keller, eigener Küche und Speisekammer zu vermiethen.

In dem Hause Heil. Geistgasse No. 776. ist ein Saal und zwei Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten in der zweiten Etage von Ostern rechter Umziehezeit zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man unten in demselben Hause.

Das Haus Pfefferstadt No. 125. ist von Ostern rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Auf dem vierten Damm No. 1540. ist eine gemalte Stube mit oder ohne Meubeln an einzelne Personen zu Ostern zu vermiethen.

An der Radaune No. 1700. steht eine Oberwohnung mit eigener Thüre, worin zwei heitzbare Stuben nebst einer Kammer sich befinden, zu vermiethen und kann Ostern rechter Ziehezeit bezogen werden.

Baumgartschegasse No. 1035. ist ein Vorderstübchen nebst Küche an einzelne Personen zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Vor dem hohen Thor No. 474. ist eine Ober- und Untergelegenheit zu vermiethen und Ostern oder auch sogleich zu beziehen.

In der Baumgartschengasse No. 217. ist eine Untergelegenheit, bestehend in 2 Stuben, eigener Küche, Hausraum, Holzstall, Keller und Hofplatz zu vermiethen und Ostern rechter Ziehzeit zu beziehen. Die nähern Bedingungen sind in demselben Hause 3 Treppen hoch in den Mittagsstunden von 12 bis 2 Uhr zu erfahren.

Brodbänkengasse No. 701. ist eine Stube nach vorne von Ostern rechter Ziehezeit an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen. Näheres daselbst drei Treppen hoch.

Hopengasse No. 745. sind 4 Stuben an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Langgarten No. 193. ist ein Logis nach vorne mit Meublen an einzelne Personen zu Ostern zu vermiethen.

Zur Vermiethung des herrschaftlichen Wohnhauses und Gartens im Erbpachtsgute Neuschottland von Ostern dieses Jahres ab ist ein Termin auf

Mittwoch den 1. März c. Vormittags um 11 Uhr

in dem Gute Neuschottland angesetzt. Danzig, den 18. Febr. 1826.

Zernecke, Curator der sequestr. Güter Neuschottland u. s. w.

Das Haus Breite- und Zwirngassen-Ecke No. 1149. mit 6 heizbaren Stuben und nothwendiger Bequemlichkeit ist zu vermiethen, kann allenfalls auch gleich bezogen werden. Das Besehen kann aber nicht anders als Morgens bis neun Uhr und Mittags von 1 bis 2 Uhr geschehen. Das Nähere in der Einfahrt im Navigationsgebäude No. 1712. an der Radaune.

In dem Hause Pfefferstadt No. 260. dem Stadtgerichtshause gegenüber sind 3 bis 5 heizbare Stuben, eigene Küche, Kammern und Boden, ein Holz- und ein Gemüsekeller, auch ein Stall auf 3 Pferde nebst Wagenremise zu vermiethen.

In dem Hause No. 1114. ersten Damm bei C. G. Gamm ist die sehr anständige Wohnung erste Etage von Ostern ab zu vermiethen.

Schmiedegasse No. 294. ist ein grosser wegen seiner schönen Aussicht freundlich gelegener Saal, nebst noch einer Stube und andern Bequemlichkeiten von Ostern ab gegen einen billigen Zins zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das Anfangs Langefuhr linker Hand unter der Servis-No. 88. schön gelegene ehemalige de Veersche Grundstück, mit mehreren gut decorirten Zimmern, Küche, Stall und angenehmen Garten steht zu verkaufen oder zu vermiethen. Die sehr angenehme Lage dieses Grundstücks sowohl als die nicht zu große Entfernung von der Stadt empfiehlt dasselbe vorzüglich zum Sommervergnügen. Der Bedingungen wegen bittet man sich gefälligst bei der Eigenthümerin Heil. Geistgasse No. 931. oder bei dem Geschäfts-Commissionair Fischer Brodbänkengasse No. 659. zu melden.

In dem neuerbauten Hause Vorstädtschen Graben No. 41. ist eine Untergelegenheit von 2 gemalten Stuben nebst Küche, Keller und Hofraum zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere in derselben Strasse No. 2054.

Langgasse No. 538. ist zur rechten Umziehezeit die zweite Etage zu vermiethen, die 5 Zimmer neben einander gelegen nebst Küche dabei enthält. Hiezu gehören noch 2 Keller und Böden. Nähere Nachricht daselbst eine Treppe hoch.

Poggenpfuhl No. 192. ist eine Untergelegenheit zu vermiethen.

An der rothen Brücke durch den legen Thor neben an dem Kruge ist gleich oder zur rechten Zeit ein Saal nebst Stube und Keller nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Korkenmachergasse No. 784. ist eine Stube nach vorne mit Meubeln an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus Jopengasse No. 609. ist ganz oder auch theilweise, so wie das Haus Beutlergasse No. 610. zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nachricht Langenmarkt bei C. C. Krause.

Heil. Geistgasse ist ein Stall auf 4 Pferde nebst Wagenremise und Heuboden zu vermiethen und Jopengasse No. 744. zu erfragen.

Miethgesuch.

Ein mittelmäßiges Haus oder ein Logis von fünf Stuben mit Küche wird zu Ostern gesucht und Nachricht darüber angenommen Matzkauschegasse No. 413.

Lotterie.

☞ Die eingegangene Gewinnliste 2r Klasse 53ster Lotterie liegt zur Durchsicht in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. bereit, wo Kaufloose 3r Klasse und Loose 76ster kleinen Lotterie täglich zu haben sind.
J. C. Alberti.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 3ten Klasse 53ster Lotterie, so wie Loose zur 76sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Widerruf.

Daß die Verlobung meiner ältesten Tochter Hanna Wilhelmine, mit dem Ferdinand Giesbrecht jun. aufgehoben ist, zeige ich ergebenst hiemit an.
Danzig, den 22. Februar 1826. Zimmermeister J. A. Hohenberger.

Verbindung.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiemit ergebenst anzuzeigen. Der Ober-Post-Secr. Kauffmann.
Danzig, den 19. Februar 1826. Emilie Kauffmann, geb. Fetting.

Todesfälle.

Nach 9monatlichen schweren Leiden der Brustwassersucht endete den 18ten d. M. Abends 6 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Maria Elisabeth geb. Weitzker, verw. Sal. Döring, ihre irdische Laufbahn in einem Alter von 67 Jahren 3 Monaten, welches wir mit trauerndem Gefühle unsern Freunden hiedurch anzeigen und uns jede Condulenz-Bezeugung ergebenst verbitten. Danzig, den 20. Februar 1826.

Sus. Elis. Döring, verehel. Petrowitz, } in Abwesenheit.
Joh. F. Döring,
Eduard Döring.
Dav. Ephr. Döring, nebst Schwieger- und Großkinder.

Den heute aus Entkräftung in seinem 86sten Lebensjahre erfolgten Tod des ehemaligen Apotheker Herrn Christoph Otto Mackensen, melde ich hiemit ergebenst. Danzig, den 18. Februar 1826

Joh. Friedr. Täubert, für den abwesenden Sohn des Verstorbenen.

Geld-Verkehr.

Auf ein schuldenfreies Grundstück, welches auch gerichtlich abgeschätzt ist, werden 300 Rthl. zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere hierüber Weidengasse No. 458.

Dienstgesuche.

Ein junger Mann von untadelhaftem Lebenswandel, der eine Reihe von Jahren bei der Handlung conditionirt hat und Kenntniß von der Brauerei und Brennerei besitzt, sucht ferner ein Engagement; aufs Honorar wird nicht gesehen, sondern wünscht nur in Thätigkeit gesetzt zu seyn. Das Nähere ertheilt gefälligst das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Es wird ein verheiratheter und brauchbarer Gärtner zur Wartung eines kleinen Gartens in Langefuhr gesucht. Wer sich hiezu qualificirt, beliebe sich bei dem Geschäfts-Commissionair Fischer, Brodbänkengasse No. 659. zu melden.

Ein junger Mensch von unbescholtenem Ruf, der mehrere Jahre bei der Handlung in Condition gewesen, sucht ein Unterkommen, er sieht nicht auf groß Gehalt, sondern nur um in Thätigkeit gesetzt zu seyn, und wenn es verlangt wird, kann auch Caution geleistet werden. Das Nähere hierüber Seifengasse No. 949.

Ein junger unverheiratheter Oekonom, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse produciren kann, und nur um seiner Militairpflicht zu genügen sein früheres Engagement auf bedeutenden Gütern aufgegeben hat, sucht ein Unterkommen als Wirthschafter und sieht nicht gerade auf ein bedeutendes Gehalt. Hierauf Reflektirende erhalten nähere Nachricht in der Brodbänkengasse No. 656.

Ein anständiges Frauenzimmer, welches einer mäßigen Hauswirthschaft in der Stadt so wie der Küche vorzustehen im Stande, und in weiblichen Handarbeiten nicht unerfahren ist, findet unter billigen Bedingungen sogleich ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Adresse unter C. F. im Königl. Intelligenz-Comptoir abgeben zu lassen.

Ein junges gesittetes Frauenzimmer wünscht entweder in oder ausser der Stadt ein Unterkommen als Gesellschafterin, und ist geneigt, auch zugleich die Wirthschaft zu übernehmen. Ihre Adresse ist große Krämergasse No. 642. zu erfragen.

Es wird auf dem Lande 7 Meilen von Danzig, zwischen Neustadt und Putzig, bei zwei Töchtern von 13 und 6 Jahren, und einem Knaben von 8 Jahren, eine Erzieherin gesucht, welche zu Ostern d. J. die Condition antreten kann. Als Hauptbedingung wird aufgestellt, daß dieselbe in allen wissenschaftlichen Gegenständen sowohl, als auch besonders in Musik und Gesang, so wie in weiblichen Handarbeiten ganz gründlichen Unterricht ertheilen kann. Wer

hierauf zu rücksichtigen geneigt seyn sollte, wird ersucht, sich im Poggenpfuhl No. 188. persönlich zu melden, und die näheren Bedingungen zu verabreden.

Reitzeug-Gesuch.

Sollte Jemand ein schon gebrauchtes noch complettes Reitzeug zum billigen Verkauf oder zum Verkauf nachweisen können, beliebe seine versiegelte Adresse unter H. N. im Gasthofe zu den 3 Mohren gefälligst abzugeben.

Oekonomie-Gesuch.

Ein junger gebildeter Mann, der sich vielleicht entschlossen hat, die Landwirthschaft zu erlernen, findet hiezu eine schöne Gelegenheit bei einem Besitzer mehrerer Güter in der Nähe von Danzig, wo sich derselbe bei einer guten moralischen Führung einer ganz vorzüglichen Behandlung erfreuen kann. Reflektirende belieben ihre Adresse unter F. N. an den Herrn Gastwirth zu den 3 Mohren gefälligst abzugeben.

Oeffentlicher Dank.

Für Hamstengel in Schmeerblock sind nachstehende Beiträge eingegangen:
W. B. 1 Rthl. Laube 1 Rthl. 15 Sgr. Ung. 5 Sgr. M. Z. 1 Rthl. K. kleiner Beitrag für den abgebrannten Hamstengel 1 Rthl. Ung. 20 Sgr. E. K. 1 Rthl. 10 Sgr. Für den abgebrannten Hamstengel zu Schmeerblock eine kleine Gabe von S. E. X. 1 Rthl. Wittwe Röll 1 Rthl. Dem durch Feuer heimgesuchten Gutsbesitzer zu Schmeerblock von H. F. Den Willen für die That 1 Rthl. A. S. 15 Sgr. Von Ung. 16 Sgr. G. L. J. 2 Rthl. J. W. R. 5 Sgr. Für die unglücklich Abgebrannten zur Beihülfe von W. G. Herrmann 12 fl. 20 Gr. Dt. H—ff. Für den Mitnachbarn Hamstengel zu Schmeerblock 5 Rthl. Für den abgebrannten Landmann von E. W. 20 Sgr. Für den abgebrannten Landmann v. B. P. S—dt. 1 Rthl. Für den Mitnachbarn Hamstengel in Schmeerblock von Retlaw 1 Rthl. U. & B. für Hamstengel zu Schmeerblock ein Dukaten in Golde. Für den Mitnachbarn Hamstengel zu Schmeerblock F. S. No. 257. 1 Rthl. Grube 1 Rthl. Gertz jun. 3 Rthl. D. S. mit herzlichem Erbarmen 5 Sgr. Für die Verunglückten 1 Rthl. G. für den Mitnachbarn Hamstengel in Schmeerblock 1 Rthl. B. E. S. für den abgebrannten Hamstengel 1 Rthl. Für den abgebr. Hamstengel zu Schmeerblock von G. G. 1 Rthl. 15 Sgr. Für den abgebrannten Hamstengel in Schmeerblock 10 Sgr. Für die Unglücklichen von P. 1 Rthl. Wwe. Roß 1 Rthl. H. 15 Sgr. Für die Abgebrannten von A. S. 10 Sgr. D. R. für die Abgebrannten 6 Sgr. In einem Zirkel guter Freunde für den Verunglückten zu Schmmeerblock 2 Rthl. 15 Sgr. A. E. W. 2 Rthl. Z. M. 1 Rthl. 15 Sgr. Dem Mitnachbarn Hamstengel in Schmeerblock 5 Sgr. J. E. für den Unglücklichen zu Schmeerblock 10 Sgr. Für den Abgebrannten zu Schmeerblock 1 Rthl. Ung. 5 Sgr. Ung. 1 Pack mit Kleidungsstücken. Ung. 1 Rthl. Ung. 15 Sg.

So ist dann wieder eine trostlose Familie durch den wirksamen Trost der Theilnahme aufgerichtet, zu schönerer Hoffnung erhoben und ihre Traurigkeit durch die Gaben der Menschenfreunde in freudiges Dankgefühl verwandelt, welches nur Se-

gen von oben für sie herabflehen kann, indessen die Seligkeit des Selbstbewußtseyns ihr unverlierbarer Schutz für Zeit und Ewigkeit bleibt. Heil allen Edlen! Vielleicht hat schon Mancher noch, aus dem überflüßigen Bedarf seiner Wirthschafts- oder Hausgeräthe das Entbehrliche für die Verlaßnen ausersehn; — heiliger kann es nicht geweiht werden als für den Altar der Nothdurft, die mit freudigem Danke dem Opfer der Liebe entgegensieht. Käsemark, den 15. Febr. 1826.

Braunschweig, Pfarrer zu Käsemark.

Feuer-Versicherung.

Die Direction der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zum Haupt-Agenten für Danzig und die Umgegend ernannt.

Die genannte Gesellschaft versichert fast alle verbrennbare Gegenstände, auch Waaren während des Landtransports gegen Feuerschaden. Die Versicherungs-Bedingungen sind loyal und die Prämien sehr mäßig. Der Unterzeichnete giebt die vollständigste Auskunft und nimmt Versicherungen an. **Val. Gottl. Meyer.**

Vermischte Anzeigen.

Da wir Willens sind, unser bisher betriebenes Pfandverleiher-Geschäft nicht länger fortzusetzen, so machen wir dieses hiemit bekannt mit der Bitte an alle diejenigen, so bei uns Pfänder im Versatz haben, solche binnen 3 Monaten zu lösen, widrigenfalls wir dieselben der Königl. Behörde zum öffentlichen Verkauf übergeben werden. Geschwister Kunze, Häkergasse No. 1452.

Danzig, den 6. Februar 1826.

In meiner Erziehungs-Anstalt, welche Knaben von 8 bis 15 Jahren auf Gymnasien und höhere militairische Lehranstalten vorbereitet, sind zwei Stellen offen; dies zur Nachricht für diejenigen Eltern und Vormünder, welche mich früher mit ihren Anträgen beehrt haben. Pfarrer Kriese.

Pr Stargardt, den 10. Februar 1826.

Da ich auf mehreres Verlangen mich entschlossen habe, bis zum 28sten d. M., dann aber auch zum allerletztenmale die Königs- oder Abgotts-sch'ange zu zeigen, so mache ich dies Einem verehrten Publiko mit dem ergebensten Bemerken bekannt daß ich die Preise der Plätze abermals herabgesetzt habe. Der erste Platz kostet 5 Sgr. und der zweite 2½ Sgr. Der Schauplatz ist im Hotel d'Oliva. **Hill.**

Um Ostern dieses Jahres wird eine Anzahl Knaben und Mädchen aus unserer Anstalt entlassen. Unter den erstern befinden sich drei, welche die Handwerksschule besucht und in derselben das Zeugniß der Reife erhalten haben. Diejenigen, welche von diesen Zöglingen in die Lehre oder den Dienst nehmen wollen, werden ersucht, sich Behufs der Auswahl und Einigung über die Bedingungen Freitags Nachmittags von 4 Uhr ab im Spendhause zu melden.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.

Albrecht. Neumann. Schirmacher.

Ein unverheiratheter Oekonom, der die Landwirthschaft gründlich erlernt und während 12 Jahren rühmlichst vorgestanden hat, die erforderlichen Kennt-

nisse von den Brau- und Brennereien, so wie auch vom Schreibefach besitzt und die besten Zeugnisse seiner guten Führung darthun kann, sucht vom 1. April d. J. ab oder auch früher ein Unterkommen als Wirthschafter auf einem wo möglich etwas bedeutenden Gute. Nähere Auskunft deshalb wird ertheilt Heil. Geistgasse No. 783. Korkenmachergassen-Ecke.

Masken-Anzüge für Damen, Herren und Kinder, auch Domino-Mäntel sind zu vermiethen Baumgartschegasse von der Pfefferstadt kommend rechts im ersten Hause No. 227. bei G. W. Horn.

Da ich auch für den nächsten Sommer die Bleiche des Herrn Höne in Ohra wieder übernommen habe, so verfehle ich nicht, solches Ew. geehrten Publiko mit der ergebensten Bitte bekannt zu machen, mir in vorkommenden Fällen das Bleichen von Leinwand, auch leinenem und Docht-Garn anzuvertrauen, unter der Versicherung einer gleichen aufrichtigen Bedienung wie in frühern Jahren. Wittwe Schubert.

Da uns Budenbesitzern der bis jetzt geführte Betrieb des Bierausschenkens in den Buden an der grünen Brücke untersagt worden ist, so sehe ich mir genöthiget die meinige daselbst No. 5. zu irgend einem andern Behuf zu vermiethen, lieber zu verkaufen. Der jährliche Grundzins an der Kämmerei dafür beträgt 5 Rthl. 22 Gr. 6 Pf. Auch sind bei mir noch mehrere gute Lagerfässer käuflich zu haben. L. Jenin, Brauer, Pfefferstadt No. 234.

Vom 12ten bis 20. Febr. 1826 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Kreis-Justiz-Amt à Scheitlaugken. 2) Orlowsky à Orzkowa nebst 1 P. C. S. 5 Rthl. 3) Laurentz & Co. à Libau. 4) Jäger & Co. 5) Wohrmann & Sohn à Riga. 6) Reimer, 7) Kupfer à Mitau. 8) Kropaties à Luwogena. 9) General-Commission für Westpr. a Marienwerder. 10) Schalle à Carthaus. 11) Wegner à Stolpe. 12) v. Vietinghoff à Graudenz. 13) Roclawska à Smarzewo.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Sonntag, den 12. Februar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Bürger und Kaufmann Herr Friedrich August Franz und Jungfer Jul. Charlotte Elisabeth Boschke.

St. Catharinen. Der Lehrer am Industrie-Institut in Elbing Johann Gottlieb Förster und Igfr. Emilie Antoinette Jacobsen. Der Bürger, Huf- und Waffenschmidtmeister Johann Heinrich Spittel und Frau Hanna Dorothea Wittwe Raabe. Der Compagnie-Chirurgus im Füsilier-Bataillon des 4ten Inf.-Reg. Carl Friedrich Steeg und Igfr. Dorothea Constantia Amalia Eppert.

St. Bartholomäi Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krösin und Igfr. Anna Maria Fitkau.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 10ten bis 16. Februar 1826.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 38 geboren, 3 Paar copulirt und 24 Personen begraben.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 15 des Intelligenz-Blatts.

Anzeige, den neu erfundenen Zahnkitt betreffend.

Da häufig Nachfrage wegen des neu erfundenen Zahnkittes ist und viele davon zu kaufen verlangen, so finde ich mich veranlaßt, hierdurch ergebenst anzuzeigen: daß man denselben aus dem Grunde nicht von mir kaufen kann, weil nur ein Sachverständiger die Operation des Verkittens ausführen kann; wer also einen hohlen Zahn hat und denselben brauchbar und ohne Schmerzen erhalten will, beliebe sich dieserhalb direct an mich zu wenden, damit ich nach allen Regeln der Kunst den Zahn mit diesem Kitte ausfülle.

Künstliche Zähne sowohl einzeln als in ganzen Gebissen setze ich von Korallen-Emaille ein, so wie auch wenn es verlangt wird von natürlichen Menschenzähnen oder von Seekuhzahn; zugleich empfehle ich mich in allen Zahnoperationen und zeige an, daß fortwährend bei mir zu haben ist: Balsamisches Zahnpulver, balsamische Zahntinctur und Pariser Zahnbürsten von Pferdehaaren. Meine Wohnung ist Hundegasse No. 323 C. F. Lebrecht.

In der am 30 Januar gehaltenen Bücher-Auktion ist ein mir zugehöriges Buch (No. 325. in Octavo, Ludovizi Kaufmanns-Lexikon, 2ter Theil) auf ein falsches Conto abgelegt worden; ich ersuche daher den jetzigen Inhaber desselben mir solches aufs baldigste gefälligst zuzustellen; ich bin auch sogar erbötig den dreifachen Makulatur-Werth, wenn es verlangt werden sollte, dafür zu bezahlen. F. S. Gerhard.

Den resp. Mitgliedern der Ressource Concordia zeigen wir hiemit an, daß Donnerstag den 23. Februar Abends 5½ Uhr die monatliche General-Versammlung statt findet. Wahl der Comité und mehrere Vorträge. Die Comité der Ressource Concordia.

Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst ihre Ankunft an und empfiehlt sich Em. hohen Adel und geehrten Publiko in der Zahn-Arzeneikunst und zu diesem Fache gehörigen Operationen, wie auch mit Einsetzen künstlicher Zähne, Unbemittelte wird sie besonders berücksichtigen. Auch kann man bei derselben Zahnpulver und Zahntinktur bekommen. Die gedruckte Anweisung, die Zähne und das Zahnfleisch stets rein und gesund zu erhalten, ist für 2½ Sgr. bei Unterzeichnete zu haben. Ihre Wohnung ist in den 3 Mohren in der Holzgasse eine Treppe hoch. Josephine Serre, approbirte Zahnärztin.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuers- und Strohmgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz-Comp. angenommen Hundegasse No. 278. von

Jn. Ernst Dalkowski.

Bekanntmachungen.

Zum 1. März d. J. werden 50 Nachtwächterstellen erledigt. Qualifizirte Leute haben sich mit Zeugnissen der Herren Bezirksvorsteher und Polizei-Distrikts-Kommissairs versehen, in den Morgenstunden des 23sten, 24sten und 25sten Februars auf dem Rathhause bei dem unterzeichneten Präses zu melden.

An Gehalt erhält jeder Nachtwächter monatiich Drei Thaler Preuß. Courant und im Winter monatlich Drei Silbergroschen Zwei Pfennige an Lichtgeld, wofür er die Hälfte jeder Nacht auf dem Posten, und die andere Hälfte im Wach-Lokale zuzub ingen verpflichtet ist.

Danzig, den 20. Februar 1826.

Die Deputation zur Nachtwache, Straßen-Reinigung und Erleuchtung.

Zernecke.

Mit Bezug auf die unterm 2. August v. J. erfolgte Bekanntmachung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zur Licitation des Mitnachbar George Schulzschen Grundstücks zu Ohra No. 11. des Hypothekenbuchs den 24sten d. M. an Ort und Stelle anstehende peremtorische Termin auf den Antrag des Realgläubigers wiederum aufgehoben worden.

Danzig, den 21. Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 20, Februar 1826.

Wechsel	Geld	begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	—:—
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	3: 8	:—Sgr
70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	5:19 .	:—
3 Woch — Sgr. 10 Woch. — & Sgr.	Tresorscheine . —	100	—
Berlin, 8 Tage pCt. Agio.	Münze . . . —	—	—
3 Woch. — pC. do. 2 Mon. & pC. d.			

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 15. des Intelligenz-Blatts.

Kurze Nachricht über den Verein zur Rettung bei Feuersgefahr.

Dem Statut gemäß dürfen nur sittlich gebildete erwachsene Personen von tadellosem Rufe (minorenne und nicht selbstständige Individuen nur mit ausdrücklicher Genehmigung ihrer Eltern, Vormünder oder Vorgesetzten) durch die Wahl der Comité aufgenommen werden. Die Mitglieder tragen während ihrer Wirksamkeit ein Zeichen auf der Brust, mit der Umschrift: „Danziger Feuer-Rettungs-Verein" und mit dem Danziger Wappen, am schwarzen, die Beamten am rothen Bande. Bei entstehendem Brandfeuer kann eine Einwirkung auf den Verein, sie sey von welcher Art sie wolle, nur durch den Vorsteher erfolgen; mithin leitet der Vorsteher, in dessen Abwesenheit der Stellvertreter, die Wirksamkeit des Vereins durch die Beamten; die Mitglieder sind nur den Anordnungen der, von der Gesellschaft gewählten Beamten Folge zu leisten verpflichtet. Die Rettung beweglicher Sachen steht der Erhaltung der Grundstücke nach und das Retten hört auf, wo dadurch die Löschanstalten gehindert werden könnten. Dem Eigenthümer eines brennenden oder bedrohten Grundstücks steht es frei, die angebotene Hülfe des Vereins abzulehnen, wenn er derselben nicht zu bedürfen glaubt. Wer die Hülfe wünscht und annimmt, muß den Maaßregeln des Vereins Zutrauen schenken, welcher von seiner Seite bemüht seyn wird, die geretteten Gegenstände wider Nachtheil und Unfälle sicher zu stellen, und das Eindringen fremder unredlicher Personen zu verhindern. Während des Brandes und Rettens kann Keinem eine gerettete Sache zurückgeliefert werden. Nach völlig überstandener Gefahr bestimmt der Vorsteher die Stunde zur Herausgabe der geborgenen Effekten, mit deren Aushändigung das Geschäft des Feuer-Rettungs-Vereins für den betreffenden Fall dergestalt endigt, daß keine weiteren Verpflichtungen für die Mitglieder desselben zurückbleiben. Wenn dabei ungeachtet aller angewendeten Vorsichtsmaaßregeln irgend ein Schaden oder Verlust Statt gefunden hat, so kann daraus für die Mitglieder des Vereins keine Verpflichtung gegen den Eigenthümer entstehen.

Der bewährte Eifer dieser Vereinigung, welchen im vergangenen Jahre eins der Mitglieder mit dem Opfertode besiegelte, hat diesem, bisher in solcher Ausdehnung nur in Danzig vorhandenen Institute, das allgemeine Vertrauen erworben, so daß für dasselbe bei dem gewährten Schutze und Beistande der hohen Militair- und Civilbehörden, ein langes Fortbestehen und zunehmende Nützlichkeit zu hoffen ist.

Folgendes ist die Liste seiner jetzigen Mitglieder:

Vorsteher: W. F. Zernecke. Stellvertreter: T. W. v. Ankum. Mitglieder der Comité: F. W. Becker. A. W. v. Bockelmann. C. A. Groddeck. J. F. Mix. J. S. Neumann. B. J. de Pajrebrune. P. F. Stobbe. Arzt: Chirurgus Leue.

Erste Rotte. Führer: D. Görtz und A. T. Rosenmeyer. Mitglieder: J. E. Barczewski. C. G. Berger. C. H. Biebisch. J. N. Boy. C. R. Boyd. G. A. Brockmann. A. T. Buhrsinski. C. H. Bulcke. L. Delmanzo. C. J. Engel. G. F. Focking. J. Fuhrmann. C. Gehrt. C. E. Grimm. D. F. Hohnbach. E. Hufeland. J. E. Jacobsen. J. F. Kirsner. G. F. Kleefeld. H. W. Martens. H. G. Philipsen. C. J. Rentel. W. T. Rodenacker. F. v. Rottenburg. D. F. Sell. C. W. Störmer.

Zweite Rotte. Führer: J. F. Hein und C. F. Saltzmann. Mitglieder: A. Behrend. H. F. Blech. E. Berger. E. P. Grott. M. A. Hasse. C. W. Kauffmann. H. Könitzer. A. E. Neydorff. C. J. Neydorff. H. Nodell. J. B. Oertell. C. R. Ramsey. N. G. Siewertz. A. Stamm. F. G. Störmer. H. Trauschke. C. G. Trojan. G. Wagner. E. G. Wegner.

Dritte Rotte. Führer: J. G. Gosch und C. F. Pannenberg. Mitglieder: J. L. Baumann. C. J. Draband. J. G. Goldmann. G. A. Gottel. C. T. Grade. G. A. Grade. J. H. Graff. J. J. Gromsch. S. L. A. Hepner. C. G. Mach. A. Momber. A. L. Randt. F. Redlich. J. S. Retzlaff. E. F. Schacht. F. W. Schmidt. L. H. Villaret. C. W. Werner. G. W. Werner. J. A. Zachert.

Vierte Rotte. Führer: J. C. F. Henrichsdorff und H. W. Schirmacher. Mitglieder: G. Baum. S. G. Bernhard. G. E. Blech. C. S. Eggert. C. R. v. Frantzius. C. D. Herrcke. L. J. A. Hewelcke. F. W. Jebens. C. B. Körner. F. W. Körner. C. W. Labes. C. W. A. Linde. H. W. Milczewski. F. W. Puttkammer. J. Reimer. F. Reinick. A. F. Röll. H. G. Röll. C. E. Schacht. F. F. Schäpe. A. F. Schröder. F. Steffens. A. S. Tubenthal. H. L. Wilke.

Fünfte Rotte. Führer: C. E. Kussmahly und C. G. Schönfeld. Mitglieder: W. F. Bang. D. G. F. Ertell. J. T. Gertz. M. Hennings. L. Kelsch. P. Kirsch. A. M. Klein. J. T. Knuht. W. Korn. C. W. Labuda. P. Lehmann. H. Leupold. J. F. Makowski. F. Posern. J. C. Reineke. P. H. W. Schnaase. H. Sell. A. T. Scholl. J. Wendt.

Sechste Rotte. Führer: F. Bertram und B. G. Meyer. Mitglieder: E. Baer. J. Bencke. J. E. Bielefeld. E. A. Cosack. E. F. Deegen. F. W. Faltin. J. J. Feyerabendt. E. W. Grade. C. G. Grischow. E. F. Jahr. J. Jantzen. C. W. Juchanowitz. P. Knoch. C. G. Krüger. C. W. Schröder. C. D. Selcke jun. H. Tauch. J. W. Walter. J. F. S. Wüst. J. J. Zabietzki.

Siebente Rotte. Führer: P. Dodenhoff und C. W. Lengnich. Mitglieder: C. v. Ankum. J. C. Aycke. L. Botzon. G. T. Bulcke. H. Eggert. C. H. Gottel. P. Heidfeld. C. A. F. Jantzen. M. M. Jungkuntz. J. E. Kaufmann. C. G. Kiepcke. E. Laurentin. E. Lengnich. A. F. Mathy. E. Meyer. C. F. Rehefeld. H. W. Schmidt. F. W. Schönbeck. C. L. Schröder. W. G. Steffens.

Danzig, im Februar 1826.